

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Gemeinderat

Schkopau, den 12.11.2021

Sitzung am: 02.11.2021

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 14.09.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Vortrag der Geschäftsführung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA), Historie, aktuellen Aufgaben und Problemstellungen mit anschließender Diskussion
- TOP 10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 11. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau
- TOP 12. Widmungsbeschluss Wallendorf - Verbindung Schulweg/Am Floßgraben
- TOP 13. Unterzeichnung der Zuordnungsvereinbarung für Grundstücke in der Ortschaft Ermlitz
- TOP 14. Anfragen und Anregungen
- TOP 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Gasch die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 22 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Begrüßt werden weiterhin Herr Hillebrandt von der KOWISA sowie der neue Ortsbürgermeister von Burgliebenau, Lucas Brauer.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Würden stellt den Antrag, TOP 13 auf TOP 6 aus Rücksicht auf die anwesenden Mütter vorzuziehen.

Herr Ringling stellt den Antrag, TOP 10 in einer veränderten Verfahrensweise abzuarbeiten. Über die Spenden soll nicht im Gesamten sondern einzeln abgestimmt werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Herr Gasch lässt über den Antrag von Frau Würden abstimmen. Mehrheitlich wird für diesen Antrag gestimmt.

Herr Gasch lässt über den Antrag von Herm Ringling abstimmen. Mehrheitlich wird für diesen Antrag gestimmt.

Herr Ebert erscheint um 18:34 Uhr zur Sitzung, Herr Petzold um 18:36 Uhr. Somit sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Die neue Tagesordnung wird mehrheitlich mit den abgestimmten Änderungen bestätigt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Um 18:37 Uhr wird die Einwohnerfragestunde eröffnet.

Bürger X aus Lochau hat 2 Anliegen:

1. Er fragt die Verwaltung, ob geplant sei, auf schriftliche Anfragen zu reagieren. Man erhält keine Eingangsbestätigung seiner Schreiben, keine Antworten auf Schreiben – das ist nicht bürgernah.
2. Am Bürgerbüro in Lochau steht in „schwarzer schmieriger Schrift“ eine private E-Mail-Adresse (Anmerkung der Protokollführung: Herr X hat diese Aussage im Nachhinein revidiert – es sei keine private E-Mail- sondern eine private Internetadresse).

Herr Gasch hat per E-Mail eine Anfrage zum Breitbandausbau in Korbetha mit der Bitte um Bearbeitung erhalten. Diese gibt er als Anlage zum Protokoll.

Um 18:40 Uhr wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 14.09.2021 (öffentlicher Teil)

Frau Schaaf bittet um Änderung ihrer Aussage zum Konzessionsvertrag, S. 9, 1. Absatz, in folgenden Wortlaut:

„Frau Schaaf regt an, anlässlich des Auslaufens des Konzessionsvertrages mit der Midewa auch eine nichtöffentliche Informationsveranstaltung zum Angebot der Stadt Merseburg durchzuführen.“

Die Niederschrift wird mit dieser Änderung mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

Folgende Beschlüsse sind im nichtöffentlichen Teil zu fassen:

- TOP 18 – Unterzeichnung städtebaulicher Vertrag Airportpark
- TOP 19 – Grundstücksangelegenheit Burgliebenau 1
- TOP 20 – Grundstücksangelegenheit Burgliebenau 2
- TOP 21 – Grundstücksangelegenheit Burgliebenau 3
- TOP 22 – Grundstücksangelegenheit Lochau

Das Gremium hat keine Einwände und stimmt mehrheitlich dafür.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

TOP 6. Unterzeichnung der Zuordnungsvereinbarung für Grundstücke in der Ortschaft Ermlitz

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung (200 T€ sind dafür eingestellt). Aus Sicht der Verwaltung sollte das Grundstück zu diesem Preis erworben werden. Grundstücke werden derzeit nur zu weit höheren Preisen angeboten.

Herr Wilhelm meint, dass man sich die Diskussion der letzten 2 Jahre hätte ersparen können, hätte man rechtzeitig richtig reagiert.

Herr Jahnel fragt nach der Kostenstelle, auf der die Mittel vorhanden sind.

Herr Weiß erklärt, dass es im letzten Jahr im HH unter „Grunderwerb für Ermlitz“ geführt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2021, der Unterzeichnung der Zuordnungsvereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch den Bürgermeister Herrn Ringling zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 8. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

TOP 7 und TOP 8 werden zusammen abgearbeitet. Herr Ringling führt aus:

- Stand Glasfaserausbau: Kommenden Montag findet eine Besprechung mit Bauamt und Verantwortlichen von Glasfaser zu den Bauarbeiten statt. Danach werden die betroffenen 6 OT informiert.
- Zur E-Mail-Anfrage aus der Einwohnerfragestunde möchte er dezidiert darauf hinweisen, dass man über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau redet. Die Gemeinde kann nur darauf warten, dass es zu einem Ausbau kommt.
- Zum Schwimmunterricht an den Grundschulen wird es am Dienstag im Sozialausschuss Ausführungen geben.
- Im nächsten Hauptausschuss wird über die neue Konstituierung der LEADER-Arbeitsgruppe informiert. Ein neuer Arbeitsstand liegt bislang nicht vor.
- Die LMBV trifft erste Vorbereitungen, bestimmte Bauwerke und Gebiete um die Seen der Gemeinde zu übertragen. Dazu gab es auch Gespräche mit dem LK SK zu möglichen Verkäufen. Die Diskussion wird nicht weiter geführt, da formale Grundlagen fehlen.
- Zur Personalsituation: Die Person, welche ab November den IT-Bereich hinsichtlich der Digitalisierung stärken sollte, hat kurzfristig den Vertrag abgesagt. Im Rahmen der Bewerbungsgespräche wurde für die Stelle des Sachgebietsleiters Soziales ab Januar eine Person gefunden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

- Am morgigen Tag hat die Verwaltung mit dem Brandschutzbüro Leipzig einen Termin.
- Am heutigen Tag haben er, Herr Schneider und der OBM Lochau an einer Videokonferenz des LHW bezüglich der Gestaltung von Polderflächen teilgenommen. Das Planfeststellungsverfahren läuft seit Januar.
- Bezüglich der Städteinitiative Tempo 30 hat er noch nicht aus allen Ortsteilen eine Information erhalten. Er schlägt vor, dass er als Bürgermeister der Initiative im Namen der Gemeinde beitrifft.

TOP 9. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Jahnel berichtet zum Bau- und Planungsausschuss am 05.10.2021:

Es wurde über Grundstücksangelegenheiten gesprochen sowie über B-Pläne, die in heutiger Sitzung zur Beschlussfassung anstehen.

Herr Rattunde berichtet per E-Mail zum Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 12.10.2021 (Herr Gasch liest vor):

Im letzten OFUST-Ausschuss wurden die Anwesenden über erste Vorstellungen zu Haushaltsinvestitionen im Bereich Ordnungsamt informiert. Darüber hinaus machte der Ausschussvorsitzende Ausführungen über Diskussionsstände mit der Verwaltung zu den Inhalten Personalentwicklung, Baumpflanzungen und Pflegeverträge für Grünflächen mit Vereinen. Es wurde deutlich, dass dafür Haushaltstellen 2022 vorzusehen sind. Die Verwaltung informierte über den Stand von Brandschutzsatzungen und Gespräche mit der LMBV zu Fragen der Seen. Letztlich wurde über Bearbeitungsfragen zum Schulweg in Wallendorf informiert.

Herr Ringling informiert über den Haupt- und Vergabeausschuss am 14.10.2021:

Themen waren: LEADER, Personalentscheidung SG-Leiter Soziales, Vortrag des Oberbürgermeisters Merseburg zum Auslaufen des Konzessionsvertrages mit der MIDEWA. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, eine Zweckvereinbarung Merseburg-Schkopau zu knüpfen.

Herr Wanzek berichtet für Herrn Sachse zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 19.11.2021:

Diskutiert wurde zum Stand der Haushaltsemächtigungen, berichtet wurde über den Stand der Haushaltsrealisierung und die Erarbeitung der Jahresabschlüsse sowie die Anpassung von Satzungen.

Herr Schräpler informiert über die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal am 14.10.2021:

Es fand eine Beratung mit Beschluss zur Vergabe der Prüfungsleistungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2025 statt. Der Landkreis schreibt jetzt vor, an wen die Prüfleistungen zu vergeben sind. Die Ausschreibung hat der Landkreis gemacht. Der AZV hätte gern eine andere Einrichtung gewählt. Im Weiteren hat man sich über den HH-Entwurf 2022 ausgetauscht.

Herr Pöttsch berichtet über die Verbandsversammlung des WAZV am 25.10.2021:

Beraten wurde über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Beseitigung des anfallenden Abwassers, 3. Änderung (Preissenkung für vermindert eingeleitete Mengen im Jahr 2021), eine überplanmäßige Ausgabe für die Umverlegung von Trinkwasserleitungen im Zuge des Baus der Autobahn 143. Weiterhin wurde beraten über eine Gebührenänderung Trinkwasser, Zentrale Abwasserbeseitigung, Dezentrale Abwasserbeseitigung. Dazu soll ein Beschluss in der Verbandsversammlung am 29.11.2021 gefasst werden.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Pöttsch die Frage nach seinem Abstimmungsverhalten. Laut eines Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2015 wurde der Vertreter der Gemeinde im WAZV beauftragt, sein Abstimmungsverhalten vom Gemeinderat bestätigen zu lassen. Er fragt den Gemeinderat, was er tun soll.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Herr Schröppler meint, dass im Normalfall rein rechtlich der Vertreter der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen handelt und abstimmt. Die Gemeinde Schkopau hat damals eine Ausnahme festgelegt, dass über die Gebührenerhöhung der Gemeinderat zu informieren ist und der Gemeinderat entscheiden soll. Er empfiehlt dem Gemeinderat, es so zu belassen, wie das Gesetz es vorschreibt und der Vertreter entscheidet im Namen der Gemeinde. Logisch und folgerichtig wäre, ihn von der damaligen Entscheidung zu entbinden.

Herr Gasch lässt von der Verwaltung prüfen, ob die damalige Entscheidung „für immer und ewig“ gilt.

Herr Teske äußert, dass es nicht darum geht, dass der Gemeinderat sich anmaßt, über die Höhe der Gebühren zu entscheiden. Im damaligen Fall ging es darum, dass die Grundgebühren sehr hoch waren und der Vertreter es versäumt hat, den Gemeinderat über den Sachverhalt zu informieren.

Herr Kirchhoff berichtet zur Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 19.10.2021:

Der fertige Jahresabschluss 2016 wurde durch die Kommunalaufsicht reklamiert, ist wieder in Arbeit. Probleme gibt es mit der Abwasseraufbereitung in Bad Dürrenberg (Mikrofiltration). Die Stadt darf aufbereitetes Wasser in die Saale leiten.

In 2015 fanden Nachveranlagungen statt (Luppenau und Wallendorf betrifft dies nicht). 2017 wurde durch die Verbandsversammlung darauf ein Verzicht beschlossen. Dagegen hat die damalige Geschäftsführerin Einspruch eingelegt. In diesem Jahr wurde entschieden, dass der Verzicht rechtens ist.

Der ZWA klagt gegen die Commerzbank. Der erste Prozesstag am Landgericht Leipzig fand am 20.10.2021 statt. Die Kammer des Landgerichts hat festgestellt, dass der ZWA alle juristischen Winkel ausgeleuchtet hat. Es geht um eine Summe von 10 Mio. €. Auch andere ZV werden am LG mit hohen Beträgen verhandelt.

Beraten wurden weiterhin über Baumaßnahmen in Bad Dürrenberg.

Herr Ringling informiert über die Sondersitzung der Fluglärmkommission am 21.09.2021:

Es ging um den gestiegenen Flugverkehr sowie Flugrouten. Die Vergleichbarkeit von Aussagen ist sehr unbefriedigend und soll in der nächsten regulären Sitzung thematisiert werden.

TOP 10. Vortrag der Geschäftsführung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA), Historie, aktuellen Aufgaben und Problemstellungen mit anschließender Diskussion

Herr Hillebrand, Geschäftsführer der KOWISA, führt aus, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung Bürgermeister Ringling Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Die KOWISA ist die kommunale Poolgesellschaft, die die Anteile von Kommunen in Sachsen-Anhalt an der enviaM, Avacon AG sowie der Midewa eingesammelt hat und nun in diesen Gesellschaften die Interessen der kommunalen Familie wahrnimmt und somit dafür sorgt, dass die kommunale Stimme bei den Versorgern gehört wird.

Sie unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Die KOWISA will eigenständige starke Versorger mit einer eigenständigen Entscheidungsgewalt. Mit 29 % ist die KOWISA größter Gesellschafter bei der Midewa. Das Eigenkapital der Kowisa beläuft sich auf 99,9 %. Die Gesellschaft ist unabhängig von Banken. Mit der Ausschüttung eines größeren Betrages am 08.09.2021 konnten Aktien dazugekauft werden. Das zahlt sich auch auf die Ausschüttungen an die Kommunen aus. Was in den HH-Plänen dargestellt ist, sind die Ausschüttungen aus den Beteiligungsverträgen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Herr Ebert fragt, was Herr Hillebrand von einem Zusammenschluss mit Merseburg hält und ob er dies empfehlen kann. Er fragt weiter, ob sich die Kowisa damit auseinandergesetzt hat, 5 G nicht in Wohngebieten einzusetzen.

Herr Hillebrand äußert zur 2. Frage, dass es darum gehe, die vorhandenen Standorte, die EON hat, als Standorte für die eigenen Masten zu nutzen. Der Ansatz ist: In Naumburg gibt es eine Gesellschaft, die weiß, Folgen zu eruieren und Standorte zu sichern.

Zur 1. Frage kann er nur aus MIDEWA-Sicht berichten, dass sie technisch gut aufgestellt und auf der Höhe der Zeit ist. Es gibt dort moderne und sichere IT-Systeme. Eine Konzession wird für 20 Jahre vergeben – da muss man sehen, wie man aufgestellt ist bzw. dass man gut aufgestellt ist. Er kann nicht beurteilen, wie das Konzept von Herrn Bühligen aussieht.

Herr Pötzsch bemerkt, dass die KOWISA im Internet unter Städte- und Gemeindebund auf der kommunalen Seite nicht vertreten ist und bittet um eine Verlinkung.

Herr Hillebrand bemerkt dazu, dass es einen einfachen Grund gibt, dass sie nicht im Internet vertreten ist: Man will kein Aufsehen erregen. Mit Zahlen ist man relativ zurückhaltend, damit es keine Kommentare der Kommunalaufsicht gibt. In Vorbereitung von Gesellschafterversammlungen werden die notwendigen Zahlen an die Gesellschafter versandt.

TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/044/2021

In der ursprünglichen Sitzungsunterlage standen nur 3 Spenden zur Beschlussfassung an. Im Ladungszeitraum wurde diese auf 5 Spenden erhöht, das Gremium darüber per E-Mail, im Ratsportal bzw. per Post unterrichtet. Aus diesem Grund sollen die Spenden nicht im Block sondern einzeln abgestimmt werden.

Frau Ewald weist darauf hin, dass bei der Abstimmung darauf geachtet werden sollte, dass einige Gemeinderatsmitglieder betroffen bzw. Mitglied im Verein sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2021 gemäß § 4 Nr. 7 und § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.04.2021 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

1.

Einzahler: Lions Förderverein Merseburg e. V.

Geldspende in Höhe von 1.000 € für den Kindergarten Zwergenschloss in Wallendorf - Holzspielgerät

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2.

Einzahler: Sven Ebert

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Geldspende in Höhe von 1.500,00 € für die Seniorenarbeit in allen Ortsteilen – Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	5
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist Herr Sven Ebert, Mitglied des Gemeinderates, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Janel hat den Sitzungssaal verlassen. Es sind 23 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

3.

Einzahler: Saalsparkasse

Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für den Kindergarten Storchennest in Döllnitz für Kinderfahrzeuge

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	23+ Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Janel ist wieder im Sitzungssaal anwesend. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

4.

Einzahler: Förderverein Lochau e. V.

Sachspende in Höhe von rund 22.000,00 € - Spielgerät inklusiver Aufbau auf Spielplatz in Lochau

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Stimmhaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist Herr David Jahnel, Mitglied des Gemeinderates, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5.

Einzahler: Förderverein Lochau e. V. –

Sachspende in Höhe von rund 3.000,00 € - Baum und dessen Pflanzung im „Park an der Dahne“ in Lochau

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	23 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist Herr David Jahnel, Mitglied des Gemeinderates, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau Vorlage: III/245/2021

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.

Frau Ewald fragt, was die Planungskosten beinhalten. Dazu meint Herr Weiß, dass die Gemeinde nur den eigenen Mitarbeiter bezahlt. Alle sonstigen anfallenden Kosten von Porto bis Planung zahlt der Investor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2021 den Vorentwurf der Begründung und den Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Felde“ im OT Lochau.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt weiterhin die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung – aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Widmungsbeschluss Wallendorf - Verbindung Schulweg/Am Floßgraben Vorlage: III/246/2021

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.

Frau Ewald fragt nach den Kosten, die der Gemeinde aus der Widmung heraus entstehen.

Herr Weiß äußert, dass der Vorgang keine Auswirkungen auf den HH hat. Bei dem Beschluss zum Erwerb des Grundstückes sind alle Kosten aufgeführt, hier geht es ausschließlich um die Widmung.

Die Antwort von Herrn Ringling, es gibt straßenrechtliche und ordnungsrechtliche Dinge, befriedigt Frau Ewald nicht. Sie wollte wissen, welche Auswirkungen eine Widmung auf die Gemeinde hat und welche Folgekosten auf die Gemeinde zukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.11.2021 gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014, die Widmung des Straßenflurstückes in der Gemeinde Schkopau, Gemarkung Wallendorf, Flur 3, Flurstück 61.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Anfragen und Anregungen

- Frau Ewald fragt:
 1. Muss die Gemeinde die Wasserversorgung ausschreiben?
 2. Wie ist der aktuelle Stand zum Vergabemanagement?
 3. Können wir im Rahmen des Strukturwandels Sachen für die Gemeinde finden? Ist die Mitz eingebunden?

Herr Ringling zu 2:

Es wurde eine Person mit Vorerfahrung gefunden. Im nächsten Haupt- und Vergabeausschuss wird es eine Beschlussvorlage dazu geben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021

Herr Ringling zu 3:

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden Gespräche geführt, die jedoch noch am Anfang stehen. Es geht darum zu eruieren, worauf wir aufbauen können, was wir einbringen können. Die Mitz ist eingebunden. Bei der Strukturförderung geht es auch um die Sicherung von Arbeitskräften.

Herr Ringling zu 1:

Herr Ringling will sich auch von anderen Gemeinden Rat einholen. Herr Bühlig ist der Meinung, man braucht nicht auszuschreiben.

Es geht um 2 Modelle: Anzeigeverfahren auf europäischer Ebene oder großes Vergabeverfahren. Dafür müssen 50 T€ in den HH eingestellt werden. Die 1. Option wird von der Verwaltung favorisiert.

Frau Ewald fragt, womit der Konzessionsvertrag „gefüttert“ werden soll, wenn er nicht 1:1 weiter geführt wird. Es muss endlich damit angefangen werden.

- Herr Teske gibt eine persönliche Erklärung mit seiner Meinung zur aktuellen politischen Situation in Deutschland ab. Aufgrund dieser Situation haben er und seine Frau sich entschlossen, Deutschland zu verlassen. Er gibt hiermit sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau mit Wirkung zum heutigen Sitzungsende zurück. Gleiches gilt auch für seine Funktion für die Fluglärmkommission. Herr Gasch bittet darum, dieses auch schriftlich anzuzeigen.
- Herr Jahnel berichtet, dass in der Elternkonferenz der Grundschule Döllnitz vom 18.10.2021 gesprochen wurde über Laptops, die nicht funktionsfähig sind und fragt nach, wie es weiter geht.
Herr Ringling muss die Antwort noch schuldig bleiben.
- Frau Würden fragt für Einwohner von Ermlitz:
 - Ist es richtig, dass die Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen, die die Bürger gezahlt haben, Rücklagen sind und nicht genutzt werden?
Frau Senf äußert, dass diese nicht in die Rücklage gebracht werden.
Herr Weiß ergänzt: Die Gemeinde hat Klagen anhängig. Wenn der Kläger gewinnt, erhält er sie aus laufenden Einnahmen zurück.
 - Die Bürger warten lange auf Antworten zu Erschließungsbeiträgen – warum?
Herr Weiß informiert: Die verantwortliche Kollegin ist wegen längerer Krankheit ausgefallen. Eine andere Mitarbeiterin macht es nebenbei mit. Die 3 Monate, die die Gemeinde Zeit hat, werden ausgeschöpft. Die Bürger erhalten eine Zwischeninfo.
 - Erschließung heißt, dass eine Verkehrsanbindung erfolgt. Die Straßen, die gemacht wurden, sind nicht nach Satzung erschlossen.
Herr Weiß äußert, dass der Erschließungsträger die Erschließungsanlage begonnen und nicht zu Ende geführt hat. Die Gemeinde führt diese zu Ende, d. h. sie stellt die Erschließungsanlage für den Erschließungsträger fertig. Damit beschäftigen sich die Gerichte. Die betroffenen Personen haben einen Bescheid bekommen. Wer noch keinen erhalten hat, erhält diesen nach dem Klageverfahren. Sollte die Gemeinde verlieren, kann sie immer noch überlegen, in 2. Instanz zu gehen oder die Beiträge fallen zu lassen.
 - Hätte es der Bürgermeister der ehemals selbständigen Gemeinde Ermlitz gedurft, den Leuten zu bescheinigen, dass sie nichts mehr bezahlen müssen?
Herr Weiß äußert, dass es gleichzeitig richtig und falsch sei. Es sollte erst das Urteil abgewartet werden, dann könne man weiter reden.
Herr Ringling äußert, dass Stempel und Siegel eines Bürgermeisters nicht immer rechtens seien.
 - Frau Schaaf weist Frau Würden darauf hin, sich mit solchen Fragen direkt an Herrn Weiß zu wenden oder diese in der Einwohnerfragestunde anzubringen. Das führt in diesem TOP zu weit.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021


- Frau Schaaf fragt zur Turnhalle und zur 2. Wohnung in der GS Wallendorf.
Herr Ringling äußert, dass die Turnhalle wieder frei sei. Zur Wohnung habe er keine neuen Informationen.
- Frau Schaaf hat die Unterlage zum Schulweg vom ehemaligen RBB Mittelbach vorliegen. Sie hält es für richtig, dass diese dem Ordnungsausschuss zur Verfügung gestellt wird, auch wenn sie schon 2 Jahre alt ist.
- Herr Gasch fragt nach dem Stand SüdOstLink.
Herr Ringling hat dazu keine neuen Erkenntnisse.

TOP 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:12 Uhr wird der öffentliche Teil geschlossen.



Andreas Gasch
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin

